

ARGUMENTE ZUM „EURO-SCHUTZSCHIRM“ -

Gewährleistungsgesetz Euro-Stabilisierung und
Währungsunion Finanzstabilitätsgesetz

21.05.2010

Das Wichtigste kurz

- ♦ Europa und der Euro sind wichtig für Deutschland. Zwei Drittel der Exporte gehen in die Partnerstaaten. 5 Millionen Arbeitsplätze sichert der Euro – so Experten.
- ♦ Wirksame Instrumente zur Regulierung der Finanzmärkte und zur Beteiligung der Finanzinstitute an Krisenbewältigung und Krisenvorsorge werden geschaffen.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass zur Bankenabgabe eine Finanzmarktsteuer hinzutreten soll.
- ♦ Deutschlands Stabilitätskultur muss Europa prägen. Reformen sind nötig – für einen wirksamen Stabilitätspakt und mehr Wettbewerbsfähigkeit in allen Ländern Europas.
- ♦ Aus dem Kriseninstrument Rettungsschirm wird keine Dauerlösung. Übernahme von Gewährleistungen durch Deutschland ist glasklar auf drei Jahre befristet.
- ♦ Die nationale Verantwortung für die Haushaltspolitik ist gewahrt. Deutschland bürgt für seinen Anteil an den Gewährleistungen und nicht für Anteile anderer Länder.
- ♦ Auszahlungen an ein Land, das Hilfe erhält, erfolgen Schritt für Schritt entsprechend den Fortschritten bei der Sanierung. Diese Fortschritte werden laufend überwacht.
- ♦ Für jedes Land, das Hilfe erhält, soll ein Sonderbeauftragter bestellt werden – auf Drängen der CSU-Landesgruppe hat die Koalition vereinbart, dass Deutschland sich dafür einsetzt.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich für parlamentarische und öffentliche Kontrolle jeder Garantiegewährung eingesetzt.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat die Entscheidung über den Rettungsschirm gründlich abgewogen und zusätzliche Sicherungen erreicht – und das wurde auch öffentlich wahrgenommen.

Muss Deutschland die Stabilität des Euro verteidigen ?

Ja – das ist im Interesse unseres Landes geboten. Der Euro ist massiven spekulativen Angriffen ausgesetzt. John Taylor, Gründer des weltgrößten Devisen-Hedgefonds beschrieb ihn als Huhn, dem der Kopf abgeschlagen sei und das noch wenige Minuten kopflos umher renne – „der Euro befindet sich in diesem Stadium“, schrieb er an seine Kunden (Spiegel, 10.05.2010). Die Währungsunion auseinander-treiben, um dann wieder mehrere Währungen gegen einander auszuspielen zu können – das wäre für Spekulanten eine attraktive Lage.

Im Vorfeld der Börseneröffnung am 10.05.2010 hatte sich explosiv eine Panikstimmung an den Börsen aufgebaut: Aktienkurse und Staatspapiere standen gleichermaßen unter starkem Druck. Der Interbankenhandel in Europa trocknete aus. Umfangreiche Wetten auf einen jähen Absturz des Euro-Kurses drohten auf-zugehen. Ein Rückfall in die weltweite Finanzmarktkrise zeichnete sich ab – dies-mal nicht von den USA ausgehend, sondern von Europa. Die Lage wurde nach dem 07.05.2010 international übereinstimmend als dramatisch eingeschätzt – von den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der G7-Staaten, vom internationalen Finanzstabilitätsausschuss der G-20-Staaten und der EZB. Alle waren sich einig: Es blieb nur das Wochenende zum Handeln.

Europa hat aus dem Umgang mit den Problemen des US-Banken-Wesens im Herbst 2008 gelernt und eine Katastrophe wie am 15.09.2008 den Zusammenbruch der US-Großbank Lehman Brothers vermieden. Europa hat rasche und massive Maßnahmen ergriffen – was viele den oft langwierigen Entscheidungsprozessen Europas gar nicht zugetraut hätten. Die Kurse waren danach vom unmittelbaren Druck befreit. Zinsaufschläge auf Staatspapiere gingen spürbar zurück.

Ein Neuaufflammen der gerade abklingenden Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise träfe vor allem exportstarke Länder wie Deutschland. Den Brücken über die Krise, die wir für Betriebe und Arbeitsplätze, Unternehmer und Arbeitnehmer gebaut haben, bräche jäh das rettende Ufer weg. Nicht zu handeln – das ist die Lehre aus der Verschärfung der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers – wäre die riskanteste und teuerste Alternative. Erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Schäden sind damals durch die Hinnahme des Konkurses entstanden, bis hin zum dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung für die anschließenden Rettungsmaßnahmen.

Eine andauernde Zahlungskrise eines oder gar mehrerer Euro-Länder wür-de die Stabilität der gemeinsamen Währung bedrohen, den Zusammenhalt der Währungsunion zerrütten, Ängste wecken und so Spekulanten die Gelegenheit er-öffnen, den Druck auf alle Länder der Währungsunion zu verstärken.

Eine andauernde Zahlungskrise eines oder gar mehrerer Euro-Länder bedroht die europäischen Finanzmärkte, die bis heute die Folgen der globalen Finanzmarktkrise nicht vollständig bewältigt haben. Ausfälle an Zins- und Tilgungsleistungen wür-den einen erheblichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Eine Schwächung der Kreditversorgung der Wirtschaft würde den gerade gestarteten Aufschwung ge-fährden.

Gerade sicherheitsorientierte Anleger setzen auf Staatspapiere. Deshalb halten deut-sche Banken, Versicherungen, Renten- und Pensionsfonds Staatsanleihen der euro-päischen Partner. Nach Angaben der Bank für internationalen Zahlungsausgleich hatten die besonders von der aktuellen Spekulationswelle betroffenen Länder im Dezember 2009 insgesamt rund 700 Mrd € Schulden bei deutschen Banken: Griechenland 46 Mrd €, Portugal 47 Mrd €, Irland 184 Mrd €, Italien 190 Mrd €, Spanien 238 Mrd €.

„Staatsbankrotte“ und Umschuldungen anderer Staaten haben zu massiven Forderungsabschlägen geführt – für alle Gläubiger, nicht nur für Spekulanten: Rußland (2000) 69,2% / Argentinien (2005) 67% / Ecuador (2000) 6% / Ukraine (2000) 40,1% / Pakistan (1999) 30,4%

Eine andauernde Zahlungskrise eines oder mehrerer Euro-Länder gefährdet die Stabilität unseres Geldes – und damit die Ersparnisse der Sparer, die Renten der älteren Generation, die Kaufkraft aller Bürgerinnen und Bürger.

Entscheidend für die Stabilität einer Währung ist die Preisstabilität im Währungsgebiet – und nicht die Kursentwicklung im Verhältnis zu anderen Währungen. Seit der Euro eingeführt wurde, war sein Wert gegenüber dem Dollar erheblichen Schwankungen ausgesetzt: Im Oktober 2000 erhielt man für einen Euro 0,84 US-Dollar, im April 2008 dagegen 1,59 US-Dollar. Dennoch ist der Euro eine harte Währung, denn die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Bestehen des Euro die Inflationsrate in dem großen Währungsgebiet niedrig gehalten, sogar niedriger als das vorher der Deutschen Bundesbank für die DM gelungen war oder in der gleichen Zeit in den USA gelang:

Inflationsraten im Vergleich	
Europäische Währungsunion 1999 bis 2009	2,0 %
Deutschland 1999 bis 2009	1,6 %
USA 1999 bis 2009	2,7 %
Deutsche Mark 1948 bis 1999	2,8 %

Fazit: Deutschland hat gemeinsam mit den Partnern in Europa rasch und beherzt eine schwere Krise für unsere Währung abgewendet. Das „Währungsunion-Finanzstabilitäts-Gesetz“ und das „Gewährleistungsgesetz Euro-Stabilisierung“ halten den Euro stabil und schützen so Arbeitnehmer und Sparer, Renten- und Pensionsbezieher, Mittelstand und Exportwirtschaft.

Wäre es besser, wenn es den Euro nicht gäbe ?

Nein – im Gegenteil. Als es die einzelnen europäischen Währungen noch gab, musste die Deutsche Bundesbank immer wieder hohe Milliardenbeträge ausgeben, um Währungsschwankungen zu dämpfen und so Schaden von der deutschen Wirtschaft abzuwenden.

Eine politische Desintegration, eine Schwächung des Zusammenhalts Europas, träge seine größte Volkswirtschaft, Deutschland, am härtesten – rund zwei Drittel der deutschen Exporte fließen in die europäischen Partnerländer.

Der Euro sichert der deutschen Exportwirtschaft einen großen Binnenmarkt mit 500 Millionen Konsumenten, ohne dass Währungsschwankungen ihre Wettbewerbsfähigkeit aushebeln. Das sichert Arbeitsplätze – 5,5 Millionen nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelstages. Das dauerhafte Wegbrechen von Exportmärkten mit schwachen Währungen würde viele Betriebe in die Insolvenz treiben und Arbeitsplätze in Deutschland zerstören.

Nach den Terroranschlägen am 11.09.2001 in New York und Washington und nach dem Zusammenbruch der US-Großbank Lehman Brothers hätten starke Währungsschwankungen die wirtschaftlichen Probleme weltweit verschärft. Der Euro hat sich in diesen Krisen als Anker der Stabilität für Europa und die Welt bewährt.

Der bevorstehende Beitritt Estlands zum Euro-Währungsgebiet am 01.01.2011 unterstreicht: Die Wirtschafts- und Währungsunion ist als Stabilitätsgemeinschaft weiterhin attraktiv – denn Estland bringt ausgezeichnete Haushaltsdaten ein, im Jahr 2009 lag die Nettoneuverschuldung bei 3% und der Gesamtschuldenstand bei 7,4% des BIP, damit liegt das Land europaweit konkurrenzlos an der Spitze.

Fazit: Der Euro hat sich bewährt und muss stabil erhalten werden. Dazu müssen die Grundsätze der Währungsunion – Eigenverantwortung der Mitglieder für ihre Haushalte, keine Einstandspflicht für die Schulden eines Mitgliedstaates, keine Verschuldung der EU – zweifelsfrei gelten.

Muss Deutschland allein für die Stabilität des Euro sorgen ?

Nein – Deutschland handelt in der Gemeinschaft seiner europäischen Partner. Kein Land der Euro-Zone kann angesichts der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2010 die Haushalts-Stabilitätskriterien für die Aufnahme in die Euro-Zone einhalten (höchstens 3% Neuverschuldung, möglichst nicht über 60% oder aber sinkende Gesamtverschuldung – die weiteren Kriterien niedrige Inflationsrate und niedrige langfristige Zinsen werden dagegen im wesentlichen eingehalten).

Weder Griechenland noch ein anderes Land der Euro-Zone brauchen Geschenke oder erhalten etwas geschenkt. Die Unterstützung in einer akuten Krise erfolgt durch Kredite. Die für diese Kredite benötigten Beträge kann sich Deutschland – jedenfalls im aktuellen Fall der Kredite für Griechenland – zu geringeren Zinssätzen leihen, als der Empfänger für diese Kredite zahlen wird. Die Kreditvergabe erfolgt in jedem Fall koordiniert mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) – und IWF-Kredite werden nach bisheriger Erfahrung zurückgezahlt.

Wenn ein Land der Euro-Zone um Zahlungshilfe durch Kredite bittet, wie Griechenland das getan hat, braucht und erhält es vor allem Zeit, um Reformen durchzuführen, die seine Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit wiederherstellen. Mit solchen Reformen werden gleichzeitig Zusammenhalt und Stabilität der Währungsunion gefestigt.

Aus deutschen Haushalts- und Steuermitteln wird jeweils zunächst gar nichts bezahlt.

- ♦ An Griechenland gibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite, die vom Bund verbürgt werden. Die Zinsen, die Griechenland zahlt, bringen einen Ertrag.
- ♦ Für den Fall einer Zahlungskrise in einem anderen Land garantiert Deutschland einen Teil des von allen Euro-Ländern gemeinsam zur Verfügung gestellten Kriseninterventions-Kreditrahmens.

Der mit dem „Währungsunion-Finanzstabilitäts-Gesetz“ und dem „Gewährleistungsgesetz Euro-Stabilisierung“ angestrebte Erfolg ist, dass letztlich gar kein Steuergeld benötigt wird. Das ist nicht unmöglich: Auch der 2008 nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers geschaffene Bürgschaftsrahmen des Bankenrettungsfonds von 400 Mrd € ist bei weitem nicht in Anspruch genommen worden. Von den beantragten und vergebenen Bürgschaften musste bisher keine eingelöst werden. Der „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ hat vielmehr rund 1 Mrd € Gebühren für die Bürgschaften erlöst.

Deutschland trägt zu dem Kriseninterventions-Kreditrahmen und zu den koordinierten Krediten für Griechenland entsprechend seinem Anteil am Kapital der EZB von 28% bei. Dieser Anteil ist am Beitrag Deutschlands zur Wirtschaftskraft des Euro-Raums ausgerichtet.

- ♦ Für Kredite der KfW an Griechenland wird der Bund für insgesamt bis zu 22,4 Mrd € bürgen, davon für 8,4 Mrd € im laufenden Jahr.
- ♦ Zum Kriseninterventions-Kreditrahmen trägt Deutschland mit Gewährleistungen über 123 Mrd € bei. Der Gewährleistungsrahmen kann sich mit Zustimmung des Haushaltsausschusses um bis zu 24,6 Mrd € erweitern – je nachdem, ob ein Land und welches Land Kredite braucht und damit als Bürge ausfällt. Der Bürgschaftsbeitrag der Bundesrepublik beträgt somit bis zu 147,6 Mrd €.

Fazit: Eine Zahlungskrise eines Euro-Landes stellt Europa und Deutschland vor eine Lage, in der es nur schlechte und noch schlechtere Alternativen gibt. Für Deutschland ist die Überbrückung der Zahlungskrise eines Euro-Partners aber die mit den geringsten Risiken verbundene Lösung. Klar ist: Wir geben keine Geschenke – wir helfen in unserem eigenen Interesse und zu vernünftigen Bedingungen, die Stabilität des Euro zu sichern.

Was tun Europa und die Partner für einen stabilen Euro ?

Alle Länder der Euro-Zone haben sich zur Abwehr spekulativer Angriffe auf ihre Währung ein doppeltes Beistandsversprechen gegeben: Einerseits Reformen zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau der Staatsverschuldung zu beschleunigen und andererseits Zahlungshilfen zu gewähren, falls diese unabweisbar notwendig sind. Europa stellt seine vereinte Wirtschaftskraft den Angriffen auf den Euro entgegen.

Der Rat Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN) hat bei seiner außerordentlichen Sitzung am 09.05.2010 die Entschlossenheit der Mitglieder der EU betont, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und ein stärkeres Wirtschaftswachstum in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Portugal und Spanien haben bei dieser Tagung des ECOFIN-Rats zugesichert, in den Jahren 2010 und 2011 erhebliche zusätzliche Sparmaßnahmen zu ergreifen und diese dem ECOFIN-Rat am 18.05.2010 zu erläutern. Zum gleichen Termin sollen auch Strukturreformmaßnahmen zur Verbesserung des Wachstums angekündigt werden. Spanien will die Staatsausgaben in den kommenden drei Jahren zusätzlich zu bereits beschlossenen 50 Mrd € um weitere 15 Mrd € senken. Unter anderem werden die Gehälter der öffentlichen Bediensteten 2010 um 5% gekürzt und 2011 eingefroren, gleiches gilt für die Altersbezüge. 13.000 Stellen im öffentlichen Dienst werden abgebaut. Portugal will sein Defizit noch 2010 von 9,4% auf 7% reduzieren. Dazu sollen Einkommensteuern angehoben werden und die Mehrwertsteuer von 20% auf 21% steigen.

Die EZB greift in dieser Krise zu einem Instrument, das die US-Zentralbank Fed seit langem nutzt, ohne dass dies die Stabilität des Dollars gefährdet hätte: zum mittelbaren Ankauf von Staatspapieren am Sekundärmarkt. Um dabei – im Unterschied zur Fed – den Geldumlauf nicht zu erhöhen, wird sie andere Positionen korrigieren. Der EZB-Präsident hält dazu die verzinslichen Termineinlagen für geeignet. So wirkt die EZB Inflationsdruck entgegen.

Zur Stabilisierung des Euro stellen die Euro-Länder, der IWF und die EU gemeinsam eine Kriseninterventionskreditlinie von über 700 Mrd € bereit. Dazu wird gestützt auf Art.122 Abs.2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) durch Verordnung des Rates ein „Finanzstabilisierungsmechanismus“ geschaffen. Nach Art.122 Abs.2 AEUV kann Mitgliedstaaten finanzieller Beistand gewährt werden, die durch außergewöhnliche Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von schwerwiegenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind. Solche Schwierigkeiten können gravierende Verschlechterungen der Kreditkonditionen sein, die über das hinausgehen, was sich durch wirtschaftliche Fundamentaldaten erklären ließe. Der Mechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität versetzt die EU in die Lage, auf akute Schwierigkeiten in einem Mitgliedstaat des Euro-Gebiets rasch und wirksam zu reagieren.

Die Euro-Kriseninterventionskreditlinie wird aus drei Quellen gespeist:

- ♦ Die erste Stufe ist ein Notfallfonds. Das Gemeinschaftsinstrument wird durch den EU-Haushalt garantiert und kann bis zu 60 Mrd € umfassen. Die Kommission ist ermächtigt, im Namen der EU dazu Kredite oder Anleihen aufzunehmen.
- ♦ Die zweite Stufe ist eine zwischenstaatliche Vereinbarung der Mitgliedstaaten, eine Zweckgesellschaft zu gründen, die bei Bedarf bis zu 440 Mrd € verzinsliche Kredite vergeben kann. Kein Staat haftet dabei für den anderen. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich am Kapitalmarkt. Von den Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets erhält sie dafür Garantien, und zwar in Anteilen, die dem jeweiligen Anteil am EZB-Kapital entsprechen. Dieser Anteil ist dabei in dem Umfang höher anzusetzen, der erforderlich ist, den wegfallenden Anteil eines Hilfe erhaltenden Staates auszugleichen. Die Zweckgesellschaft wird nach drei Jahren aufgelöst.
- ♦ Der IWF wird sich an den Finanzierungsvereinbarungen ebenfalls beteiligen, wobei erwartet wird, dass der IWF mindestens die Hälfte des Beitrags der EU bereitstellen wird.

Auch für die Finanzausstattung der EU gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelmächtigung – die Union verfügt nur über die ihr in den Verträgen von den Mitgliedstaaten übertragenen Kompetenzen. Eine Ermächtigung zur Verschuldung enthalten die Verträge nicht. Die EU darf laut Art. 310 AEUV keine Rechtsakte erlassen, ohne die damit verbundenen Ausgaben aus ihren Eigenmitteln unter Einhaltung des mehrjährigen Finanzrahmens decken zu können. Die Ausgabenobergrenze der 2006 für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossenen finanziellen Vorausschau wird durch den Notfallfonds nicht überschritten – eine Verletzung des Verschuldungsverbots liegt insofern nicht vor. Aus dem auf Art. 122 AEUV gestützten Notfallfonds darf allerdings auch kein Präzedenzfall für begrenzte Überbrückungskredite im Rahmen der Ausgabenobergrenze werden.

Zum Verfahren ist geregelt: Ein Mitgliedstaat des Euro-Gebiets, der finanziellen Beistand in Anspruch nehmen möchte, bittet um eine Beurteilung seines Finanzbedarfs durch Kommission und EZB und legt ein wirtschaftliches und finanzielles Sanierungsprogramm vor. Wenn mit dem IWF und der EU-Kommission unter Mitwirkung der EZB ein wirtschafts- und finanzpolitisches Anpassungsprogramm vereinbart ist, können Darlehen oder Kreditlinien gewährt werden – und zwar auf Vorschlag der Kommission durch Beschluss des Rates, also der nationalen Regierungen.

Gegenstand des gleichen Beschlusses, mit dem Darlehen oder Kreditlinien gewährt werden, sind die wirtschaftspolitischen Bedingungen, die mit der Finanzhilfe verknüpft sind. Die Kreditmodalitäten sind denen des IWF vergleichbar. Die Kredithilfen werden nur Schritt für Schritt in Tranchen ausgezahlt – und nur dann, wenn die wirtschafts-, struktur- und haushaltspolitischen Auflagen erfüllt sind. Vor der Freigabe der einzelnen Raten prüft die Kommission, ob die Politik des betroffenen Staates seinen Verpflichtungen aus dem vereinbarten Sanierungsprogramm entspricht.

Ein Beschluss des Rates, einem Euro-Mitgliedsstaat Darlehen oder Kreditlinien zur Verfügung zu stellen, erfolgt bezüglich des 60-Mrd-€-Notfallfonds mit qualifizierter Mehrheit. Der weitergehende Garantierahmen kann, da die Garantien bilateral sind, nur nach einvernehmlicher Zustimmung in Anspruch genommen werden. Damit ist der Einfluss der nationalen Garantiegeber vollständig gewahrt.

Durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung der Euro-Mitgliedstaaten soll eine Zweckgesellschaft zur Abwicklung der Kredithilfen gegründet werden. Aufgabe der „Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität“ wird dementsprechend einerseits die Emission von Anleihen mit höchstmöglicher Bonität sein und andererseits die Gewährung von Darlehen und Kreditlinien. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden Anteilseigner, Entscheidungen fallen einstimmig. Kommission und Europäische Investitionsbank werden die Zweckgesellschaft technisch unterstützen. Die Laufzeit der Zweckgesellschaft wird auf drei Jahre begrenzt – unbeschadet des Umstands, dass gewährte Darlehen oder emittierte Anleihen während ihrer Laufzeit zu betreuen sind.

Fazit: Die EU hat entschlossen, rasch und massiv gehandelt und gemeinsam einen Schutzschirm für den Euro gespannt. Die jeweilige nationale Verantwortung für die Haushaltspolitik bleibt bestehen. Die EU wird keine Transferunion.

Wie sichert sich Deutschland gegen übermäßige Belastung ?

Deutschland übernimmt Gewährleistungen während der nächsten drei Jahre – bis spätestens 30.06.2013. Daran lässt das „Gewährleistungsgesetz Eurostabilisierung“ keinen Zweifel. Diese Befristung ist wichtig, damit das Kriseninstrument Rettungsschirm nicht einfach weiterläuft und so zur Dauerlösung würde.

„Euro-Bonds“, also Kredite oder Anleihen, für die alle Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets gesamtschuldnerisch haften und den gleichen Zinssatz zu tragen haben, wird es nicht geben. Das entlastet den deutschen Finanzbeitrag erheblich.

Die CSU-Landesgruppe hat sich im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich für mehr parlamentarische und öffentliche Kontrolle jeder Garantiegewährung eingesetzt. Ohne parlamentarische Legitimation lässt sich das für die Stabilität des Euro und der Währungsunion nötige Vertrauen nicht erreichen. Jetzt orientiert sich das Gesetz am Vorbild der Rechte und Pflichten des Parlaments in der Begleitgesetzgebung zum Lissabon-Vertrag. Der Haushaltsausschuss des Bundestages wird nicht nur unterrichtet – wie es im Kabinettsentwurf des „Gewährleistungsgesetzes Eurostabilisierung“ hieß – die Regierung wird vielmehr verpflichtet, sich um das Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss zu bemühen. Wenn dies im Einzelfall, etwa wegen Eilbedürftigkeit, nicht möglich ist, sind die Gründe dafür ausführlich darzulegen. Die Verbindung beider Pflichten gewährleistet: Jeder Fall muss dem Parlament gründlich erläutert werden – und damit ist der Weg eröffnet zu parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle.

Deutschland wird sich – das ist in der Koalition vereinbart – dafür einsetzen, jedem Land, das Hilfen erhält, einen Sonderbeauftragten der EU an die Seite zu stellen. Das wäre ein wichtiger Beitrag, die notwendigen Hilfen und die Fortschritte bei den Sanierungsprogrammen auch gegenüber den Parlamenten und der Öffentlichkeit der Länder glaubwürdig zu erläutern, die dafür Garantien übernehmen.

Das gemeinsame und koordinierte Handeln der Eurogruppe hat Wirkung gezeigt. Trotzdem ist auf den Märkten weiter deutliche Skepsis gegenüber dem Euro spürbar. Es werden weiter kritische Fragen gestellt - etwa:

- ♦ ob dem Rettungsschirm nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen folgen und diese tatsächlich konsequent durchgesetzt werden;
- ♦ ob die Konsolidierungsmaßnahmen in Griechenland ausreichen, um eine Staatsinsolvenz oder Umschuldung zu vermeiden;
- ♦ ob mit der Straffung der Haushaltspolitik in den Euroländern nicht eine deutliche Schwächung der Konjunktur einhergehe.

Die Grundfrage ist, ob Europa aus Sicht der Finanzmärkte einen zukunftsfähigen Kurs steuert – mit den komplexen Entscheidungsprozessen der EU, mit seinen alternden Gesellschaften, mit der Verschuldung seiner Mitgliedstaaten, mit seiner oft gebremsten Innovationskraft. Darauf muss Europa gemeinsam überzeugende Antworten geben.

Fazit: Wir haben wichtige Sicherungen erreicht: klare Befristung des Rettungsschirms; keine Euro-Bonds; Stärkung der parlamentarischen Kontrolle jeder Garantiegewährung.

Was geschieht, um in Europa Vorsorge zu treffen gegen eine Wiederholung einer solchen Krise?

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss neu ausgerichtet und wieder geschärft werden. Der Angriff von Rot-Grün auf den Stabilitätspakt war ein politisch fatales Signal, das von einigen Euro-Staaten als Aufforderung zur Rückkehr in den haushaltspolitischen Schlendrian aus der Zeit vor Einführung des Euro verstanden wurde. Die 2005 auf Druck der Regierung Schröder erfolgte Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss rückgängig gemacht werden – insbesondere die Sonderregeln über die Unbeachtlichkeit bestimmter Defizitüberschreitungen. Wenn souveräne Nationalstaaten sich entschlossen haben, eine gemeinsame Währung zu haben, ist wechselseitig überprüfbare Haushaltsdisziplin unvermeidlich.

Im Stabilitätspakt müssen die notwendigen Befugnisse für wirksame Prävention geschaffen werden. Die zuständigen europäischen Institutionen müssen die Haushalts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten effektiv überwachen können.

- ♦ Das europäische Statistikamt Eurostat braucht Zugriffs-, Durchgriffs- und Kontrollrechte gegenüber den nationalen Statistikämtern.
- ♦ Der Europäische Rechnungshof ist durch erweiterte Prüfungsrechte zu stärken.

- ♦ Die Stabilitätsprogramme der Euroländer sollen künftig von einer unabhängigen Institution streng geprüft werden, etwa von der EZB. Die Bundesregierung schlägt in der EU eine Berichterstattung über die Stabilitätsprogramme der Partner der Euro-Zone in allen nationalen Parlamenten der Euro-Zone vor.
- ♦ Ein effektiver Frühwarnmechanismus muss bei drohender Überschuldung von Staaten eine Warnung auslösen. Nationale Haushaltsentwürfe sollten vor ihrer Verabschiedung der Kommission vorgelegt werden und diese sollte dazu Stellung beziehen. Klar ist jedoch, dass die Empfehlungen der Kommission das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente nicht beschneiden dürfen und sich deshalb nicht auf einzelne Haushaltstitel beziehen, sondern nur Eckdaten für Konsolidierungsziele beschreiben können.

Europa braucht eine verbindliche Übereinkunft zum nachhaltigen Abbau der Schulden in den Mitgliedstaaten – eine europäische Schuldenbremse. Die Mitgliedstaaten müssen die langfristige Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen in regelmäßigen Abständen gegenüber unabhängigen Institutionen nachweisen und von diesen bewerten lassen, etwa der EZB. Ausgeglichene Haushalte müssen als Regelfall festgeschrieben werden – die Neuverschuldungsgrenze von 3% ist eine Obergrenze für wirtschaftliche Ausnahmesituationen. Die Bundesregierung schlägt eine politische Selbstverpflichtung aller Euro-Mitgliedstaaten vor, das Regelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspakts innerstaatlich verbindlich und glaubwürdig zu verankern, wie Deutschland das mit der Schuldenbremse getan hat.

Der Stabilitätspakt muss durch nach verbindlich beschriebenen Kriterien eintretende und damit von politischen Rücksichtnahmen unabhängige Sanktionen zur Ahndung von Verstößen gestärkt werden.

- ♦ Die Einleitung des Defizitverfahrens gegen einen Mitgliedstaat sollte künftig nicht mehr durch den Rat beschlossen werden. Vielmehr sollte ein unabhängiges Gremium – etwa die EZB – die Verletzung von Kriterien feststellen und das Defizitverfahren damit automatisch eröffnet sein.
- ♦ Euro-Mitgliedstaaten sollten keine EU-Strukturmittel bewilligt werden, wenn und solange sie sich nicht an die Vorgaben zum Defizitabbau halten. Bei wiederholten Verstößen sollten einbehaltene Strukturmittel unwiderruflich gestrichen werden.
- ♦ Euro-Mitgliedstaaten mit einem besonders hohen Schuldenstand oder wiederholten übermäßigen Defiziten sollten, da sie die Eurozone als Ganzes gefährden, zu zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen verpflichtet werden. So könnte bei Schuldenständen von mehr als 60% des BIP die jährlich zulässige Neuverschuldung schrittweise gekürzt werden. Bei einer Gesamtverschuldung von über 90% sollte eine Verpflichtung zum Schuldenabbau bestehen.
- ♦ Wenn und solange Euro-Mitgliedstaaten in grober Weise gegen die Spielregeln der Währungsunion verstoßen, sollten ihre Stimmrechte im Rat suspendiert werden. Das gilt etwa für Länder, die wiederholt ihre Verpflichtungen zum Defizitabbau missachten oder die ihre offiziellen Statistiken manipulieren.
- ♦ Für den Fall fortdauernder, schwerwiegender Verstöße eines Mitgliedslandes der Europäischen Union gegen die Europäischen Verträge muss nach unserer Überzeugung die Möglichkeit eines Ausschlusses den vertragstreuen Partnern ein wirksames Instrument in die Hand geben, die Geltung der Verträge zu verteidigen.

Bei künftigen Beitritten zur Währungsunion soll ein längeres Monitoringverfahren durchgeführt werden, in dem der Kandidat beweist, dass er in der Lage ist, eine dauerhaft stabilitätsorientierte Finanzpolitik zu führen und dabei auch auf seine Wettbewerbsfähigkeit zu achten. Vorgeschlagen haben wir ein Monitoringverfahren von fünf Jahren.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU, insbesondere im Euro-Währungsgebiet, muss verbessert werden. Jedes Land muss seine Probleme und Wettbewerbsrückstände identifizieren und selbst lösen. Dazu entwickelt die EU-Kommission einen Kriterienkatalog, der Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennbar machen soll. Es bedarf keiner europäischen Wirtschaftsregierung – die mit ihrer Politik den stärkeren Mitgliedsländern in den Arm fallen und deren Standort und Wettbewerbsfähigkeit schwächen könnte. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass Mitgliedstaaten mit unzureichender Wettbewerbsfähigkeit konkrete Empfehlungen gegeben werden und deren Umsetzung überwacht wird.

In Europa müssen Instrumente für eine geordnete Staatsinsolvenz überschuldeter Staaten entwickelt werden. Damit werden für Staaten Anreize zu solider Finanzpolitik und für Finanzmarktteilnehmer Anreize zu verantwortungsbewusster Kreditvergabe gesetzt. Das Restrukturierungs- und Insolvenzsystem wird eine systemische Risiken vermeidende Heranziehung der Gläubiger entsprechend der von ihnen eingegangenen Risiken sicherstellen.

Abzulehnen hingegen ist der Vorschlag der EU-Kommission, den auf drei Jahre angelegten Mechanismus zur Finanzmarktstabilisierung zu entfristen. Dies wäre nicht nur ein Verstoß gegen geltende Verträge, sondern stellte zugleich eine grobe Missachtung fundamentaler Grundsätze der Währungsunion dar. Ein auf Dauer angelegter europäischer Finanzausgleich und die Umwandlung der Stabilitäts- zu einer Transferunion würde selbst wettbewerbsfähige Staaten wie Deutschland hoffnungslos überfordern und letztlich das Ende unserer gemeinsamen Währung besiegeln.

Fazit: Der Stabilitätspakt muss wieder geschärft werden. Der Präsident des Europäischen Rates wird dazu gemeinsam mit einer Gruppe hochrangiger Sachverständiger Vorschläge vorlegen. Deutsche Stabilitätskultur muss in Europa prägend werden. Europaweit müssen Regeln nach dem Vorbild der Schuldenbremse im Grundgesetz gelten.

Was geschieht, um die Finanzmärkte strenger zu regulieren ?

Die begonnene Verbesserung des Anleger- und Verbraucherschutz in Europa muss zügig abgeschlossen werden. Auch der sogenannte „graue Kapitalmarkt“ muss reguliert und beaufsichtigt werden. Künftig darf kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und keine Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben.

Die Arbeitsfähigkeit der neuen europäischen Finanzmarktaufsicht muss wie geplant spätestens zu Jahresbeginn 2011 sichergestellt sein. Vorgesehen sind ein „Europäischer Ausschuss für Systemrisiken“, dessen Sekretariat bei der EZB angesiedelt wird, und ein „Europäisches Finanzaufsichtssystem“ aus drei Aufsichtsbehörden – Europäische Bankenaufsicht, Europäische Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Europäische Wertpapier- und Marktaufsicht – die mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollen. Die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat über die Abgrenzung der Kompetenzen zu den nationalen Aufsichtsbehörden müssen zügig abgeschlossen werden.

Hoch spekulative Finanzprodukte mit großer Hebelwirkung und ohne Eigenkapitalunterlegung müssen verboten werden. Ungedechte Leerverkäufe auf deutsche Finanzaktien, Eurostaatsanleihen sowie Kreditausfallversicherungen auf Euro-Staatsanleihen sind seit 19.05.2010 durch die Aufsichtsbehörde verboten. Das Verbot soll möglichst noch 2010 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Für gedeckte Leerverkaufspositionen wird noch heuer mit dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte für mehr Transparenz gesorgt. Außerdem sollen Sanktionen zur Vermeidung von Falschberatungen und Produktinformationsblätter eingeführt werden.

Der Handel von Kreditausfallversicherungen (CDS) muss einer strengen Regulierung unterzogen werden, um Spekulationen gegen einzelne Währungen und damit auch gegen die gesamte Währungsunion zu verhindern. Kreditausfallversicherungen sind sinnvoll zur Absicherung von Wirtschafts- und Währungsrisiken. Als Spekulationsobjekte sind sie gefährlich. Der Kauf von Kreditausfallversicherungen, die nicht zur Absicherung eigener oder mandatierter Risiken dienen, muss verboten werden. Clearingstellen und Handelsplattformen sollen geschaffen und wirksam reguliert werden.

Die Beratungen über die im April 2009 im Entwurf vorgelegte Richtlinie zu den Managern alternativer Investmentfonds – unter anderem Hedge-Fonds und private equity – hat der ECOFIN-Rat am 18.05.2010 abgeschlossen, nachdem die Labour-Regierung, die das Vorhaben längere Zeit blockiert hat, die britischen Unterhauswahlen verloren hatte. Die neue Richtlinie tritt neben die schon länger bestehende Richtlinie über „Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapiere“. Sie regelt Zulassung und Mindestkapitalanforderungen für die Manager und sorgt für adäquates Risikomanagement. Angemessene Regulierung und Aufsicht muss auch für die Anleger mehr Transparenz der Aktivitäten der Manager und der von ihnen verwalteten Fonds ermöglichen.

Verbriefungen sind zur Streuung von Risiken sinnvoll. Voraussetzung sind verbindliche Standards für Transparenz und ein signifikanter Selbstbehalt. Risiko und Haftung bleiben dann zusammen. Das Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie wird noch heuer einen Selbstbehalt von 5% bei verbrieften Positionen vorschreiben. Reguliert werden muss auch der Eigenhandel der Finanzinstitutionen, denn ein hoch spekulativer Eigenhandel gehört nicht zu den Aufgaben der Banken – der Kredit- und Kapitalversorgung von Verbrauchern und Unternehmen.

Der Aufbau unabhängiger europäischer Rating-Agenturen muss unverzüglich in Angriff genommen werden. Europäisch wie international muss eine Aufsicht über Rating-Agenturen geschaffen werden, die Standards für die Risikobewertung und die Vergabe von Bonitäts-Urteilen setzt und ihre Einhaltung überwacht. Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Rating-Richtlinie, das der Bundestag am 06.05.2010 beschlossen hat, gewährleistet, dass Rating-Agenturen nicht gleichzeitig Finanzprodukte entwickeln und bewerten dürfen.

Fazit: Die Absichtserklärungen der G20-Gipfel zur Finanzmarktregulierung müssen weltweit konsequent umgesetzt werden. Die Beratung der europäischen Richtlinien- und deutschen Gesetzentwürfe zur Finanzmarktregulierung wird zügig abgeschlossen.

Wie werden die Finanzinstitute beteiligt ?

Für uns war immer klar: Der Finanzsektor muss seinen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Vorsorge gegen künftige Krisen leisten. Beim Bankenrettungsfonds erfolgt das seit 2008 vor allem durch die Gebühren, die für Bürgschaften zu zahlen sind, und durch harte Auflagen für Geschäftsfelder und Gehaltsstrukturen. Beim Hilfsprogramm für Griechenland haben alle Länder der Eurogruppe den Finanzsektor in ihrem Land erfolgreich zu einem Beitrag gedrängt – etwa durch Zeichnung griechischer Staatspapiere.

Auf Dauer wird die Bankenabgabe für die nötige Beteiligung der Banken an der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sorgen, für die das Bundeskabinett Eckpunkte am 31.03.2010 beschlossen hat. Deutschland hat diese Lösung aufgegriffen, um ein abgestimmtes internationales Handeln zu ermöglichen. Die Erhebung einer Bankenabgabe zur Errichtung eines Stabilitätsfonds zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen soll dafür sorgen, dass der Finanzsektor bei künftigen Krisen selbst gewappnet ist und reagieren kann. Klar ist: Diese Abgabe wird nach Risiko ausgestaltet. Sparkassen, Genossenschaftsinstitute und kleinere Privatbanken sollen nicht belastet werden.

Damit nicht noch einmal einzelne Banken ihrer Bedeutung für das Finanzwesen insgesamt wegen vom Staat vor der Insolvenz bewahrt werden müssen, wird ein Instrumentarium geschaffen, das der Bankenaufsicht frühzeitig ermöglicht, systemrelevante Finanzinstitute zu restrukturieren und für ihre geordnete Abwicklung zu sorgen. Auch dazu hat das Bundeskabinett am 31.03.2010 Eckpunkte beschlossen.

Das Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen wird noch heuer für die Umsetzung der im Kreis der G-20-Staaten entwickelten internationalen Standards für transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme sorgen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird ermächtigt, in bestimmten Fällen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen.

Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich für eine Korrektur der Haltung der christlich-liberalen Koalition zur Beteiligung des Finanzsektors eingesetzt: Zur Bankenabgabe soll eine Finanzmarktsteuer hinzutreten – in Form der „Finanztransaktionssteuer“, einer Art Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte, oder in Form der vom IWF favorisierten „Finanzaktivitätssteuer“, die am Gewinn von und an überhöhten Gehältern in Finanzinstituten ansetzen soll. Eine „Finanztransaktionssteuer“ ist schon bisher international nicht an deutschem Unwillen gescheitert – verhindert haben sie vielmehr der Widerstand anderer Länder und die fachlichen Einwände insbesondere des IWF, wonach eine „Finanztransaktionssteuer“ nicht hinreichend zielgenau und eine Belastung der Kunden sei. Wichtiger ist aber, dass sie übertriebenen Risikohunger hemmt. Die Bundesregierung wird sich mit neuem Nachdruck auf europäischer und internationaler Ebene für eine „Finanztransaktionssteuer“ einsetzen.

Fazit: Eine Bankenabgabe muss eine angemessene Beteiligung der Finanzinstitute an Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sicher stellen. Der Finanzmarkt ist über die Bankenabgabe hinaus an den Kosten der Krise zu beteiligen. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer ein.

Ist Griechenland nur der erste Fall in einer langen Reihe ?

Nein – Griechenland ist in doppelter Hinsicht ein Ausnahmefall: wegen der Schwere seiner Haushaltsprobleme und wegen ihrer Vertuschung über viele Jahre.

Griechenland ist erstens ein Ausnahmefall, weil bei den Ländern, die immer wieder gemeinsam mit Griechenland genannt werden, ein genauer Blick auf die wichtigsten Daten zeigt: die Lage dort ist objektiv anders, die besorgniserregende Verbindung von übermäßigem Defizit und übermäßigem Schuldenstand tritt kein zweites Mal auf (Quelle: Bundesministerium der Finanzen):

Land	Voraussichtlicher Schuldenstand 2010 (in Prozent BIP)	Voraussichtliche Neuverschuldung 2010 (in Prozent BIP)
Griechenland	124,9 %	13,6 %
Spanien	66,3 %	10,1 %
Irland	82,9 %	14,7 %
Italien	116,7 %	5,3 %
Portugal	84,6 %	8,0 %
Zum Vergleich:		
Deutschland	76,7 %	5,0 %
Frankreich	82,5 %	8,2 %
Niederlande	65,6 %	6,1 %

Griechenland ist zweitens ein Ausnahmefall, weil seine Regierungen die Lage des Landes lange mit falschen Zahlen verschleiert haben. Ein Erhalt der Zahlungsfähigkeit Griechenlands zur Unterstützung und Verstärkung der endlich eingeleiteten Reformen konnte nur auf dem Weg koordinierter Kredite unter Einbindung des IWF erfolgen.

Nach Art. 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union besteht eindeutig keine Beistandspflicht der Union oder der Partnerländer bei Überschuldung eines Mitgliedstaates. Freiwillige und an Konditionen gebundene, rückzahlbare und verzinsliche Kredite sind zulässig, da mit ihnen kein Eintritt in die Schuldverhältnisse des griechischen Staates verbunden ist. Die „No-Bailout“-Klausel des EU-Vertrags wird damit eingehalten. Der Ausschluss der Haftung für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsländer war eine Voraussetzung für die Währungsunion.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon am 07.05.2010 einen Eilantrag gegen das „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“ abgelehnt. Nach Auffassung der Bundesjustizministerin wird auch das Hauptsacheverfahren scheitern – es können gegen das Gesetz keine zulässigen und begründeten Klagen erhoben werden.

Fazit: Griechenland ist ein Sonderfall. Griechenland hat besonders schwere Probleme zu lösen.

Was trägt Griechenland zur Lösung der Krise bei?

Griechenland hat jahrelang über seine Verhältnisse gelebt, Schulden aufgehäuft, Reformen verweigert und zur Verschleierung falsche Daten angegeben. Am 23.04.2010 hat die Regierung Griechenlands um Hilfe gebeten, da sich das Land zu vertretbaren Bedingungen kein Geld mehr leihen konnte.

Der IWF, die EZB und die Regierungen der anderen Euro-Länder haben sich mit der Regierung Griechenlands auf ein Sanierungs- und Kreditprogramm geeinigt. Es sieht bis 2012 – entsprechend dem vom IWF geschätzten Finanzierungsbedarf Griechenlands – ein Kreditvolumen von 110 Mrd € vor. Hiervon werden die Euro-Staaten 80 Mrd € und der IWF 30 Mrd € tragen. Die Hilfen werden auf drei Jahre verteilt. Der Bund wird für insgesamt 22,4 Mrd € Kredite der KfW eine Bürgschaft leisten, davon für 8,4 Mrd € im laufenden Jahr.

Griechenlands Probleme müssen die Griechen lösen. Sanierungsprogramm und Kreditpaket müssen das Vertrauen wecken, dass Griechenland durch Kredite zwar Zeit für Reformen bekommt – die Reformen aber die Zahlungsfähigkeit wiederherstellen und die Kredite zurückgezahlt werden.

Regierung und Parlament Griechenlands haben trotz schwerer öffentlicher Proteste in ein weiteres Sanierungsprogramm eingewilligt, das hart und einschneidend ist – und den bereits zuvor eingeleiteten Konsolidierungskurs nochmals verstärkt. Die Anstrengung ist gewaltig, die den Menschen in Griechenland, ihren politischen Institutionen, den gesellschaftlichen Gruppen und der Wirtschaft bevorsteht. Sie verdient Respekt.

Die griechische Regierung wird ihr Konsolidierungsprogramm erheblich intensivieren, um die Defizitquote von aktuell 13,6% in diesem Jahr auf 9,6% und bis 2014 unter die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitätspakts von 3% zu reduzieren. Ziel ist nicht nur, die Haushaltsprobleme Griechenlands zu lösen, Ziel ist vor allem auch, die strukturellen Probleme Griechenlands zu mindern und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Kernpunkte des Sanierungsprogramms am sind:

- ◆ Gehälter im öffentlichen Dienst werden um 8% gekürzt.
- ◆ Für Gehälter im öffentlichen Dienst über 3.000 € werden alle Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und die bisherige griechische Besonderheit Ostergeld) gestrichen, für geringere Bezüge auf 1.000 € jährlich begrenzt.

- ◆ Für Pensionen und Renten über 2.500 € werden alle Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und die bisherige griechische Besonderheit Ostergeld) gestrichen, für geringere Bezüge auf 800 € jährlich begrenzt.
- ◆ Das Renteneintrittsalter – 65 Jahre bei Männern, 60 Jahre bei Frauen – wird angehoben, Frühpensionierung ist nicht mehr vor dem 60. Geburtstag möglich.
- ◆ Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst, Korrekturen des Kündigungsschutzes in der Privatwirtschaft.
- ◆ Der erst kürzlich von 19% auf 21% gestiegene Regelsatz der Mehrwertsteuer wird auf 23% angehoben. Die Steuern auf Tabak, Alkohol und Mineralölsteuer steigen um 10%. Immobilienbesitz und Luxusgüter werden höher besteuert.
- ◆ Für hohe Einkommen wird eine Sondersteuer eingeführt, für hohe Renten eine Sonderabgabe.
- ◆ Besteuerung von „Schwarzbauten“.
- ◆ Reduzierung der öffentlichen Investitionsprogramme.

Eine engmaschige Kontrollierbarkeit der Umsetzung der Vereinbarungen ist sichergestellt. Nach jedem Quartal der Laufzeit des Programms kann überprüft werden, ob die zugesagten Sanierungsschritte von Griechenland auch eingehalten werden.

Zwar hat keine der europäischen Institutionen Kenntnisse und Erfahrungen, wie ein erfolgreiches Sanierungsprogramm entwickelt und kontrolliert werden muss. Diese Expertise aber bringt der Internationale Währungsfonds ein. Die CSU-Landesgruppe hat die Beteiligung des IWF gefordert und durchgesetzt.

Der IWF prüft vierteljährlich die Erfüllung der vereinbarten Konditionen. Wenn Griechenland die Vorgaben des Anpassungsprogramms nicht erfüllt, werden dem Land – wie bei jedem IWF-Programm – keine weiteren Kredite von IWF und Eurogruppe zur Verfügung gestellt. Das ist in der Begründung zum „Währungsunion-Finanzstabilitäts-Gesetz“ auch ausdrücklich klargestellt.

Fazit: Was in anderen Ländern in den vergangenen Jahren schrittweise geleistet wurde, muss Griechenland nun dicht gedrängt in kurzer Zeit nachholen.

Hat die Bundesregierung die Probleme durch Zögern verschlimmert?

Nein – im Gegenteil: Die Bundesregierung hat konsequent so lange verhandelt, bis eine tragfähige und verantwortbare Lösung erreicht war. Es war richtig und wichtig, die Hilfe für Griechenland nur als „ultima ratio“ zuzulassen. Der spanische Außenminister und amtierende Ratsvorsitzende Miguel Angel Moratinos – ein Sozialdemokrat – betont, das „Zögern der Bundesregierung“ sei „sehr hilfreich gewesen“, um „die Regierung in Athen wirklich zum Sparen zu zwingen“ (SZ, 30.04.)

Wenn es Fehler und Versäumnisse Deutschlands gab, dann hat diese die frühere rot-grüne Bundesregierung zu verantworten:

- ◆ Kanzler Schröder, Außenminister Fischer und Finanzminister Eichel haben sich von der griechischen Regierung 2001 blenden lassen und der Aufnahme in die Euro-Zone auf der Grundlage falscher Zahlen zugestimmt.
- ◆ Kanzler Schröder, Außenminister Fischer und Finanzminister Eichel haben 2004, um die Probleme mit der rot-grünen Schuldenpolitik zu kaschieren, eine Aufweichung des Stabilitätspakts durchgesetzt. Wir haben damals vergeblich gewarnt: Die rot-grüne Bundesregierung verführte mit ihrem Anschlag auf den Stabilitätspakt andere Länder dazu, Haushaltsdisziplin nicht ernst zu nehmen.

In der Haushaltsdebatte Mitte März haben sich Gregor Gysi und die Linke noch vollmundig hinter die griechischen Demonstranten gestellt – mit solcher linker Politik wäre Griechenland auf Dauer das Fass ohne Boden, vor dem sich viele fürchten.

Die Strategie, über die Bedingungen für eine Krisenintervention mit-ten in einer aktuellen Krise zu verhandeln, war risikoreich und forderte Mut. Die Strategie war aus deutscher Sicht aber auch die bestmögliche – denn unsere Verhandlungsmacht konnte in keiner anderen Konstellation größer sein.

Fazit: Die Bundesregierung hat die Krise nicht verschlimmert, wie die Opposition wider besseres Wissen behauptet. Die Bundesregierung hat einer verantwortbaren Lösung den Weg bereitet.